

Antrag
der Fraktion der SPD

Gewalt in Staat und Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

- Das Grundgesetz mit seinem Grundrechtskatalog verbürgt einen inneren Frieden voraussetzende freiheitliche Grundordnung, die Gewaltanwendung ausschließt. Die staatlichen Organe sind nach dem Grundgesetz verpflichtet, die Wahrnehmung dieser Grundrechte zu gewährleisten. Die Art und Weise des Verhaltens der Staatsorgane muß dabei stets von dem Ziel bestimmt sein, auch nicht ungewollt den Boden für Gewalt anderer vorzubereiten und damit die freiheitssichernde Substanz ihres Auftrags selbst zu gefährden. Der Deutsche Bundestag verurteilt deshalb mit allem Nachdruck jede Gewaltanwendung und den Rechtsbruch auch in der politischen Auseinandersetzung.
- Der Deutsche Bundestag lehnt jede durch tagespolitische Opportunitäten bestimmte und von wahltaktischen Manövern überlagerte Auseinandersetzung mit diesem Thema ab.
- Gewalt äußert sich nicht nur anlässlich politischer Ereignisse. Gewalt ist ein Problem der Gesellschaft insgesamt. Die Erscheinungsformen von Gewalt sind vielfältig. Sie wird von einzelnen und Gruppen verübt. Das Herausheben einzelner Aspekte von Gewalt führt nicht zum Ziel einer politischen Lösung. Aussicht auf Heilung ist nur möglich, wenn nicht nur Symptome bekämpft werden, sondern den Ursachen nachgegangen wird. Dies sollte ständige politische Aufgabe werden.
- Die Sicherung des inneren Friedens ist zuerst eine politische Aufgabe. Es geht um den Ausbau einer friedensfähigen Gesellschaft, in der die Grundwerte der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität nicht nur beschworen, sondern erlebbar gemacht werden. In einer Gesellschaft der Massenarbeitslosigkeit, der sozialen Ungleichheit und der Angst vor Umweltzerstörung und Krieg ist der innere Friede in Gefahr.
- Der Deutsche Bundestag bekräftigt das staatliche Gewaltmonopol. Es schützt den Schwachen durch Ausschaltung des Faustrechts und sichert den Rechtsfrieden. Wie jedes Monopol muß auch das staatliche Gewaltmonopol kontrolliert werden,

politisch und juristisch. Wer das staatliche Gewaltmonopol als Freibrief für Maßlosigkeiten mißbraucht, verletzt das Recht und muß dafür zur Verantwortung gezogen werden.

- Solange es nicht möglich ist, die Ursachen der Gewalt selbst zu beseitigen, ist der Staat darauf angewiesen, einschlägige Rechtsverstöße zu ahnden. Dies kann nur sinnvoll und verantwortlich sein, wenn der Staat sich nicht auf Reaktionen besonders des Strafrechts und anderer Ordnungsrechte beschränkt, sondern das vorurteilsfreie Suchen nach Ursachen zu seiner Aufgabe macht.
- Der Deutsche Bundestag fordert auf,
 - Toleranz zu üben mit Minderheiten und Verständnis zu zeigen für die Anschauungen anderer Menschen,
 - die legitimen Interessen anderer anzuerkennen, auch wenn sie eigenen Interessen zuwiderlaufen,
 - die Ängste anderer Menschen ernst zu nehmen,
 - Vorurteile gegen Polizei und Demonstranten zu überwinden,
 - klar zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht, Gewalttätern und Demonstranten.

Bonn, den 31. März 1987

Dr. Vogel und Fraktion